

**VOR Mobilität**

Wann?	Was muss ich machen? Welche Unterlagen sind notwendig?	Wo finde ich Unterlagen? Wer ist zuständig?
Bis 15. Dezember (Ausschlussfrist)	Einreichen der Bewerbungsunterlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausdruck der <a href="#">Online-Bewerbung</a></li> <li>• Studienbescheinigung</li> <li>• Leistungsübersicht (unisono)</li> <li>• Lebenslauf mit Unterschrift und Datum (in Unterrichtssprache bzw. auf Englisch)</li> <li>• Pro Universität ein Motivationsschreiben (in Unterrichtssprache bzw. auf Englisch)</li> <li>• Ggf. Sprachnachweis (bei Prof. Dr. Averkorn)</li> <li>• Ggf. Empfehlungsschreiben (bei Prof. Dr. Averkorn)</li> </ul>	Sie registrieren sich online, füllen das Formular aus und reichen einen Ausdruck (mit Unterschrift und Datum) sowie die zusätzlichen Unterlagen bei ISA, Raum AR-SSC 113 ein oder senden diese fristgerecht per Post.
<b>Februar/ März/ April</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Auswahl der BewerberInnen durch FachkoordinatorInnen</b></li> <li>• <b>Ausgewählte Studierende erhalten über das Online-Portal ein Angebot für einen Austauschplatz</b></li> <li>• <b>Nominierung der BewerberInnen durch ISA</b></li> </ul>	
Ausschlussfrist der Partnerhochschule	Bewerbung/ Registrierung an der Partnerhochschule	Nach der Nominierung erhalten Sie von der <b>Partnerhochschule</b> Informationen zu dem dortigen Verfahren.
<b>Abhängig von Partnerhochschule; Mai/ Juni</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bestätigung der BewerberInnen durch die Partnerhochschule</b></li> <li>• <b>Erasmus+ Informationsveranstaltung für alle ausgewählten Studierenden</b></li> </ul>	
Vor Beginn der Mobilität	<b>Letter of Acceptance</b> (Original oder Kopie/ Scan)	Die Bestätigung Ihrer Annahme an der <b>Partneruniversität</b> erhalten Sie aus dem Ausland.
Vor Beginn der Mobilität	<b>Learning Agreement</b> (Original oder Kopie/ Scan)	Sie laden das LA im <a href="#">Formularcenter</a> herunter, tragen die im Ausland geplanten Kurse ein und lassen diese durch FachkoordinatorIn und Partneruniversität bestätigen. <b>Minimum 15 ECTS!</b>
Vor Beginn der Mobilität	Ablegen des ersten <b>OLS-Sprachtests</b> (innerhalb von 4 Wochen)	Sie erhalten den Link <b>per E-Mail</b> und legen einen Account an, um den Test durchzuführen.
Vor Beginn der Mobilität	Einreichen des unterschriebenen <b>Grant Agreements</b> im Original.	Sie erhalten den Vertrag <b>per E-Mail</b> von uns, überprüfen die Daten und geben das unterzeichnete Original bei ISA ab oder senden es per Post.
<b>Reichen Sie bitte alle erforderlichen Dokumente im Info-Zimmer (Raum AR-SSC 113) ein oder schicken Sie sie per Post bzw. per E-Mail (an isa-erasmus@zv.uni-siegen.de)!</b>		

**WÄHREND Mobilität**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beginn des Auslandsaufenthaltes (erster Tag vor Ort zu <a href="#">akademischen</a> Zwecken)</b></li> <li>• <b>Auszahlung der 1. Rate (erfolgt nur, wenn <u>alle</u> notwendigen Unterlagen vorliegen)</b></li> </ul>		
Innerhalb von 5 Wochen nach Beginn der Mobilität	Ggf. Änderungen im Learning Agreement dokumentieren	In der/den entsprechenden Tabelle/n dokumentieren Sie Änderungen in Absprache mit <b>Partneruniversität</b> und <b>FachkoordinatorIn</b> .
Mind. 4 Wochen vor Ende der Mobilität	Ggf. Verlängerung des Aufenthaltes	Nur in Absprache mit <b>Partnerhochschule, ISA</b> und <b>FachkoordinatorIn!</b>
Zum Ende des Aufenthaltes/ kurz vor der Abreise	<b>Confirmation of Stay</b> ausstellen lassen	Den Vordruck für die <u>taggenaue</u> Bestätigung finden Sie im <b>Formularcenter</b> und lassen ihn von der <b>Partnerhochschule</b> unterzeichnen.

## NACH Mobilität

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ende des Auslandsaufenthaltes (letzter Tag vor Ort zu akademischen Zwecken)</li> <li>• Auszahlung der 2. Rate (erfolgt nur, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen)</li> </ul>		
Innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Mobilität	Einreichen der <b>Confirmation of Stay</b> (Scan, Kopie)	
Innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Links	Ausfüllen des <b>EU Surveys</b> (Onlineumfrage)	Sie erhalten einen Link per automatisierter <b>E-Mail von der EU</b> . Hinweise zum Ausfüllen: Siehe unten.
Innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Links	Ablegen des zweiten <b>OLS-Sprachtests</b>	Sie loggen sich in das <b>OLS-Portal</b> ein, um den Test durchzuführen.
Unmittelbar nach Erhalt	Abgabe des <b>Transcript of Records</b> (Scan, Kopie)	Eine Kopie reichen Sie bei <b>ISA</b> in Raum AR-SSC 113 ein, das Original legen Sie dem <b>Prüfungsamt</b> vor.
Nach Erhalt des Transcript of Records	Beantragung der Anrechnung Ihrer im Ausland erbrachten Leistungen. Nach erfolgter Anrechnung: Abgabe des Anerkennungsnachweises (unisono Leistungsübersicht).	Füllen Sie den Antrag zur Anrechnung der Leistungen in Ihrer Fakultät aus und reichen ihn bei der/ den zuständigen Person/en (z.B. Prüfungsamt) ein. Leistungsübersicht aus unisono herunterladen und per E-Mail an ISA schicken.
Freiwillig	Verfassen eines Erfahrungsberichts	Senden Sie Ihren Bericht an <a href="mailto:isa-erasmus@zv.uni-siegen.de">isa-erasmus@zv.uni-siegen.de</a> .

## ACHTUNG!

### Bitte beachten Sie auch immer

1. unsere Übersicht über den [Bewerbungsablauf](#),
2. den [Leitfaden Learning Agreement for Studies](#),
3. den Ablauf zum Einreichen der notwendigen Erasmus-Dokumente!

<p style="text-align: center;"><b>Letter of <u>Acceptance</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzureichen im Info-Zimmer (AR-SSC 113) während der Sprechstunden</li> <li>• Alternativ per E-Mail an: <a href="mailto:isa-erasmus@zv.uni-siegen.de">isa-erasmus@zv.uni-siegen.de</a></li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>OLS-Sprachtest</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung des ersten OLS-Sprachtests (online)</li> <li>• Erasmus+ <b>Outgoing-Infoveranstaltung</b></li> </ul>
<p><b>Learning Agreement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LA anfertigen und vollständig unterschrieben einreichen bzw. per E-Mail schicken</li> <li>• Mehr Infos zum LA siehe: Leitfaden Learning Agreement</li> </ul>	



<p><b>Grant Agreement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GA wird von ISA vorbereitet und per E-Mail an Sie geschickt</li> <li>• <b>Voraussetzung:</b> <i>Letter of <u>Acceptance</u></i>, <i>Learning Agreement</i> und <i>OLS-Sprachtest</i> liegen bereits vor</li> <li>• Ausgefülltes GA im Original wieder bei ISA abgeben (alternativ per Post schicken)</li> </ul>
--

Unterlagen	Enthaltene Informationen und Besonderheiten
Grant Agreement	Das GA ist eine <u>Vereinbarung</u> für die Erasmus+-Förderung und enthält die <u>Dauer des geplanten Förderzeitraums</u> , die <u>Berichtspflichten der Studierenden</u> und Informationen über alle einzureichenden Unterlagen. Es ist nur im Original und in unterzeichneter Papierform gültig. Start- und Enddatum des Förderungszeitraums beziehen sich auf den ersten bzw. letzten Tag, den Sie für <u>akademische Zwecke</u> an der Partneruniversität verbringen (Einführungsveranstaltungen, Sprachkurse, etc.). Informieren Sie sich schon vorab über <u>Semesterdaten</u> und <u>mögliche Abweichungen</u> des akademischen Kalenders der Universität Siegen.
Letter of Acceptance	Der LoA ist die <u>Bestätigung der Aufnahme</u> eines Bewerbers an der empfangenden Hochschule und wird auch von dieser ausgestellt/ versandt. Bevor eine solche Bestätigung eingegangen ist, sollten Sie keine Flugbuchungen durchführen oder Mietverträge abschließen.
Learning Agreement	Das LA ist eine <u>Lernvereinbarung</u> , die die Studierenden mit der Universität Siegen und der Partnerhochschule abschließen. Entsprechend ist es von allen <u>drei Parteien</u> zu unterzeichnen. Es ist Grundlage für die Förderung und enthält <u>3 Abschnitte</u> für Angaben der <u>Lerninhalte</u> vor, während und nach der Mobilität. Kopien oder Scans werden akzeptiert. Das LA muss mind. 15 ECTS pro Semester bzw. für 1-2 Trimester enthalten. In einer Tabelle geben Sie die Kurse an, die im Ausland besucht werden sollen und welche Module/ Modulelemente Ihres Studiengangs angerechnet werden sollen. In den folgenden Tabellen können Sie innerhalb von 4 Wochen nach Studienbeginn Kursänderungen dokumentieren bzw. nach Abschluss des Semesters abgeschlossene Kurse auflisten (letzter Teil kann durch separates Dokument ersetzt werden).
Online-Sprachtest (OLS)	Für die Sprachen <u>Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Niederländisch</u> steht ein Online-Sprachtest zur Verfügung, den Studierende vor und nach der Mobilität absolvieren müssen (mit Ausnahme von Muttersprachlern). Der Sprachtest dient lediglich der <u>Dokumentation der Sprachkenntnisse</u> vor und nach dem Auslandsaufenthalt und ist nicht zu verwechseln mit Einstufungstests wie TOEFL oder OOPT.
Letter of Confirmation/ Confirmation of Stay	Ist im 3. Teil des LA die genaue Aufenthaltsdauer nicht angegeben, muss eine <u>taggenaue Bestätigung</u> von der Partnerhochschule ausgestellt werden. Die Angabe der genauen Daten von Studienbeginn und -ende, d.h. dem ersten und dem letzten Tag, den Sie für akademische Zwecke an der Partnerhochschule verbringen, ist für die <u>Feststellung des endgültigen Förderzeitraums</u> und somit auch der exakten Förderhöhe entscheidend.
Transcript of Records/ ECTS Transcript	Nach erfolgreichem Abschluss des Auslandsaufenthaltes stellt Ihnen die Gasteinrichtung entsprechend des Learning Agreements das Abschlusszeugnis aus (separates Dokument oder 3. Teil des LA). Das ToR wird für die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen beim jeweils zuständigen Prüfungsamt benötigt.
Erfahrungsbericht	Der Erfahrungsbericht ist nicht obligatorisch. Wir freuen uns jedoch über Ihren Erfahrungsbericht evtl. mit Fotos, gerne auch anonym, den wir auf unserem Portal der Austauschmöglichkeiteninteressierten Studierenden zur Verfügung stellen dürfen. Senden Sie dazu Ihren Bericht gerne an <a href="mailto:isa-erasmus@zv.uni-siegen.de">isa-erasmus@zv.uni-siegen.de</a> .
EU-Survey	Bei diesem Bericht handelt es sich um eine <u>Umfrage</u> , die online durchgeführt wird. Den <u>Link des Fragebogens</u> erhalten Studierende <u>per automatisierter E-Mail</u> . Nach Erhalt der E-Mail haben Sie 4 Wochen Zeit, den Fragebogen auszufüllen.
Antrag auf Anrechnung	Die Beantragung der Anerkennung von Studienleistungen erfolgt über Ihr <u>Prüfungsamt</u> . Bitte reichen Sie das vom Prüfungsamt zur Verfügung gestellte <u>Antragsformular</u> zusammen mit Kopien des <u>Learning Agreements</u> und des <u>Transcript of Records</u> beim Prüfungsamt ein. Informationen über die Rechte und Pflichten Studierender bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen finden Sie in der <u>Broschüre Auslandsstudium und Anerkennung</u> .

## OLS-Sprachtest

Der OLS-Test dient der EU-Kommission und dem DAAD zu **Prüfzwecken**. Ihre Testergebnisse werden durch die EU-Kommission ausgewertet und unter anderem auf dieser Grundlage wird schließlich der sprachliche Erfolg des Erasmus+ Programms **bewertet**.

**Absender:** [noreply@erasmusplusols.eu](mailto:noreply@erasmusplusols.eu)  
**Betreff:** **How good is your English?** (*Beispiel*)

Bitte füllen absolvieren Sie den Test **sorgfältig und verantwortungsbewusst** aus.

Die im Rahmen der OLS vorgesehenen Sprachtests sind verpflichtend für **alle** Teilnehmer an Erasmus+ Mobilitäten, die eine der [folgenden Sprachen](#) als Hauptsprache für Ihr Studium verwenden (lediglich für Muttersprachler entfällt der Sprachtest). Die Teilnehmer an Erasmus+ Mobilitäten müssen den Sprachtest zweimal absolvieren, und zwar vor und nach ihrem Auslandsaufenthalt, damit ihre Fortschritte beim Spracherwerb in der Arbeitssprache erfasst werden können. Der online Sprachtest **bewertet das Hör- und Leseverstehen der Teilnehmer sowie deren Fähigkeit zu schreiben** — gemäß den Sprachstufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen ([GER](#)).

Den ersten Sprachtest zur Bewertung ihrer Sprachkenntnisse müssen die Teilnehmer **vor ihrem Auslandsaufenthalt** absolvieren. Studierende an Hochschuleinrichtungen können nur dann an einer Mobilität teilnehmen, wenn sie vorher den Sprachtest abgelegt haben; Ausnahmen gelten nur, wenn triftige Gründe vorliegen. Die Testergebnisse haben keinen Einfluss auf die Teilnahme am Mobilitätsprogramm, sie können von den entsendenden Institutionen/koordinierenden Organisationen aber verwendet werden, um Teilnehmer zu ermitteln, deren Sprachkenntnisse einer aktiven Förderung bedürfen.

**Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Sprachtests** erhalten die Teilnehmer gegebenenfalls Zugang zur online Sprachunterstützung, um vor oder während ihrer Erasmus+ Mobilität einen Online-Sprachkurs zu absolvieren. Die Teilnahme an den Online Sprachkursen wird zwischen dem Mobilitätsteilnehmer und der entsendenden Institution/Organisation vereinbart.

**Am Ende der Mobilität** werden die Teilnehmer aufgefordert, einen zweiten Sprachtest abzulegen, um die Entwicklung Ihrer individuellen Sprachkompetenz zu bewerten.

### **Die Sprachtests und die Sprachkurse sind derzeit in den folgenden Sprachen verfügbar:**

Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Gälisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) in der Anleitung für den Sprachtest.

**Werfen Sie auch einen Blick auf die Präsentation unseres Sprachtests Erasmus+ OLS, die [hier](#) verfügbar ist!**

## OLS-Sprachkurs

Nach dem ersten Sprachtest erhalten einige Teilnehmer die Möglichkeit, einen kostenlosen Sprachkurs zu absolvieren. Die entsendenden Institutionen/Organisationen wählen unter ihren Erasmus+ Mobilitätsteilnehmern die Kandidaten für die Sprachkurse aus.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, während ihres Auslandsaufenthalts im Rahmen des Programms Erasmus+ ihre Sprachkenntnisse in der Haupt-Arbeitssprache, die sie zum Studieren nutzen, zu verbessern.

Für Teilnehmer der Mobilität liegt [hier](#) auf der Webseite eine Gebrauchsanleitung für die OLS Sprachkurse vor.

**Für weitere Informationen sehen Sie sich einfach die Präsentation des Sprachkurses Erasmus+ OLS an, die [hier](#) verfügbar ist!**

Der EU-Survey dient der EU-Kommission und dem DAAD zu **Prüfzwecken**. Ihre Angaben im Fragebogen werden durch die EU-Kommission ausgewertet und unter anderem auf dieser Grundlage wird schließlich die Umsetzung des Erasmus+ Programms an der Universität Siegen **bewertet**.

**Absender:** [replies-will-be-discarded@ec.europa.eu](mailto:replies-will-be-discarded@ec.europa.eu)  
**Betreff:** Erasmus+ individual participant report request/

Bitte füllen Sie den Fragebogen **sorgfältig und verantwortungsbewusst** aus und beachten Sie beim Beantworten unbedingt nachstehende **Hinweise**:

## Participant Report

### Angaben zur Mobilitätsphase

Die **angegebenen Daten** sollten mit jenen auf Ihrer **Confirmation of Stay** übereinstimmen.

### 5 Anerkennung akademischer Leistungen

#### Frage 5.1: Wurde Ihr Learning Agreement vor Beginn der Mobilität von allen drei Seiten (Ihnen, Heimathochschule, Gasthochschule) unterzeichnet?

Da das Learning Agreement ein fester Bestandteil der Erasmus+ Mobilität ist, müssen sowohl Sie als auch die für die Anerkennung an der Universität Siegen und der Gasthochschule verantwortlichen Personen dieses Dokument vor Beginn der Mobilität unterzeichnen.

#### Frage 5.10: Ist der Anerkennungsprozess Ihrer im Ausland erworbenen Studienleistungen bereits abgeschlossen?

Der Anerkennungsprozess ist abgeschlossen, wenn Sie den dritten Teil Ihres Learning Agreements oder ein Transcript of Records erhalten haben UND wenn das Prüfungsamt Ihrer Fakultät die Kurse und Noten in Ihren Account (→unisono) an der Universität Siegen übertragen hat. Falls dies noch nicht der Fall war, geben Sie bitte an: **Nein, der Anerkennungsprozess ist noch nicht abgeschlossen**.

#### Frage 5.22 Hat Ihre Heimathochschule Informationen über die Umrechnung der Noten zur Verfügung gestellt? Ja, vor dem Studienaufenthalt. Die Notenumrechnungstabelle finden Sie [hier](#).

### 9 Praktische und organisatorische Vorkehrungen

#### Frage 9.1 Verließ der Auswahlprozess an Ihrer Heimathochschule gerecht und transparent?

Unsere Auswahlkriterien finden Sie [hier](#).

### 11 Kosten

#### Frage 11.2 Wie hoch war Ihre Erasmus+ Förderung pro Monat laut Ihrer Fördervereinbarung/Grant Agreement?

Die Förderhöhe finden Sie in Ihrem Grant Agreement oder auf Ihrer Stipendienzusage. Für 2019/20 beträgt die Förderhöhe pro Monat:

**Ländergruppe 1:** 450 Euro  
**Ländergruppe 2:** 390 Euro  
**Ländergruppe 3:** 330 Euro  
**Für Länder der KA107:** 750 Euro

**Frage 11.3 Haben Sie Ihre Förderzahlungen rechtzeitig, also entsprechend Ihres Grant Agreements, erhalten?**

Bitte beachten Sie die Artikel 4.1. und 4.2 Ihres Grant Agreements bei der Beantwortung der Frage:

**4.1** Der Teilnehmer erhält **innerhalb von 30 Tagen** nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien und spätestens bis zum Datum des Beginns der Mobilitätsphase eine Vorfinanzierungszahlung in Höhe von 80 % des in Artikel 3 genannten Betrags pro Semester. Legt der Teilnehmer die entsprechenden Nachweise nicht rechtzeitig nach dem Zeitplan der Entsendeeinrichtung vor, ist ausnahmsweise eine spätere Zahlung der Vorfinanzierung möglich.

**Erforderliche Nachweise, die für die Auszahlung der Vorfinanzierung vorliegen müssen:**

- Letter of Acceptance der Gasthochschule,
- Learning Agreement for studies mit mind. 15 ECTS pro Semester,
- OLS-Sprachtest (vgl. Art. 6),
- Grant Agreement (im Original).

**4.2** Beträgt die Zahlung nach Artikel 4.1 weniger als 100 % der finanziellen Unterstützung, gilt

- die Übermittlung der EU-Survey-Onlineumfrage (vgl. Art. 7),
- der Abschluss des verpflichtenden OLS-Sprachtests (vgl. Art. 6),
- das Einreichen der Confirmation of Stay,
- des Bescheids über die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen (Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes oder der für die Anrechnung zuständigen Person/en über die Anzahl der angerechneten Punkte)

als **Antrag des Teilnehmers auf Zahlung des Restbetrags** der finanziellen Unterstützung aus Erasmus+-Mitteln der EU. Die entsendende Einrichtung hat **innerhalb von 45 Kalendertagen** die Zahlung des Restbetrags oder die Aufforderung zur Rückzahlung vorzunehmen.

**Frage 11.11: Haben Sie an der Gasthochschule Gebühren zahlen müssen?**

Bitte beachten Sie, dass **Semesterbeiträge** wie sie z.B. an der Universität Siegen erhoben werden, **keine Studiengebühren** sind. Studiengebühren bzw. tuition fees sind im Erasmus+ Programm nicht erlaubt.

## Recognition Report

Wenn Sie „Frage 5.10: Ist der Anerkennungsprozess Ihrer im Ausland erworbenen Studienleistungen bereits abgeschlossen?“ im Participant Report mit „Nein, der Anerkennungsprozess ist noch nicht abgeschlossen“ beantwortet haben, werden Sie eine weitere Umfrage speziell zum Anerkennungsprozess erhalten. Diese wird Ihnen 45 Tage nach Ende der Mobilität zugesendet.

### Angaben zur Mobilitätsphase

Die **angegebenen Daten** sollten mit jenen auf Ihrer **Confirmation of Stay** übereinstimmen.

### Frage 3.1: Ist der Anerkennungsprozess Ihrer im Ausland erworbenen Studienleistungen bereits abgeschlossen?

Der Anerkennungsprozess ist abgeschlossen, wenn Sie den dritten Teil Ihres Learning Agreements oder ein Transcript of Records erhalten haben UND wenn das Prüfungsamt Ihrer Fakultät die Kurse und Noten in Ihren Account (→unisono) an der Universität Siegen übertragen hat. Falls dies noch nicht der Fall war, geben Sie bitte an: **Nein, der Anerkennungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.**

### Frage 3.2: Erwarten Sie oder haben Sie bereits eine akademische Anerkennung Ihrer im Ausland erworbenen Leistungen durch Ihre Heimathochschule erhalten?

Hochschulen sind verpflichtet, **nur bei „wesentlichen Unterschieden“** eine Nichtanerkennung zu erwägen und die Nicht-Anerkennungsfähigkeit einer Leistung zu **belegen**. Weitere Informationen zum Thema [„Auslandsstudium und Anerkennung“](#) finden Sie in der Broschüre der Hochschulrektorenkonferenz.

### Frage 3.6: Wurden in dem Learning Agreement ECTS-Credits verwendet?

**Ja**, denn die Leistungspunkte (LP) an der Universität Siegen entsprechen ECTS-Punkten.

### Frage 3.11 Die Umrechnung der Noten, die ich an der Gasthochschule erreicht habe, erfolgte meiner Ansicht nach...

Wenn ihr Anerkennungsprozess **noch nicht abgeschlossen** ist, werden Sie diese Frage noch nicht beantworten können. Kreuzen Sie in diesem Fall an: **„Nicht zutreffend.“**

## Fördersatz nach Ländergruppen

Für Ihren Auslandsaufenthalt im Rahmen des Erasmus+-Programms erhalten Sie bei fristgerechter Bewerbung einen Mobilitätzuschuss, der die Lebenshaltungskosten im Ausland ausgleichen soll.

Nach der durchschnittlichen Höhe der **Lebenshaltungskosten** in den teilnehmenden Ländern unterscheidet die EU-Kommission **3 Ländergruppen**. Für diese Ländergruppen berechnet ISA für jedes akademische Jahr entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln einen monatlichen Fördersatz. Mit einem Abstand von mind. 50 EUR zu Ländergruppe 2 werden die Fördersätze der Ländergruppe 1 mit höheren bzw. der Ländergruppe 3 mit niedrigeren Lebenskosten berechnet.

Im akademischen Jahr 2019/20 beträgt das Stipendium für ein Auslandsstudium in einem der **ERASMUS-Programmländer (KA103)**:

Ländergruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	<b>450,- EUR / 30 Tage</b>
Ländergruppe 2	Belgien, <i>Deutschland</i> , Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	<b>390,- EUR / 30 Tage</b>
Ländergruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	<b>330,- EUR / 30 Tage</b>

Im akademischen Jahr 2019/20 beträgt das Stipendium für ein Auslandsstudium in einem der **ERASMUS-Partnerländer (KA107)**:

China	<b>700 EUR/ 30 Tage</b> <b>Fahrtkostenzuschuss: 1.500 EUR</b>
Georgien	<b>700 EUR/ 30 Tage</b> <b>Fahrtkostenzuschuss: 360 EUR</b>
Kenia	<b>700 EUR/ 30 Tage</b> <b>Fahrtkostenzuschuss: 820 EUR</b>

## Förderzeitraum und Auszahlungsmodalitäten

Die **Auszahlung** erfolgt in **zwei Raten** über 70% der voraussichtlichen Gesamtsumme zu Beginn und 30% der Gesamtsumme nach Abschluss des Auslandssemesters, sofern die Studierenden ihrer Berichtspflicht nachkommen und alle erforderlichen Dokumente rechtzeitig einreichen.

Der **geplante Förderzeitraum** wird im Grant Agreement festgehalten. Start- und Enddatum sind der erste und letzte Tag, der für akademische Zwecke an der Partneruniversität verbracht wird (inkl. Welcome Days / Welcome Week). Nach Abschluss des Auslandsstudiums wird von der Partneruniversität die **tatsächliche Aufenthaltsdauer Tag genau** bestätigt. Ist der tatsächliche Aufenthaltszeitraum kürzer als der festgelegte Förderzeitraum, werden bereits geleistete finanzielle Förderungen mit der noch ausstehenden 2. Rate verrechnet. Besteht nach der Verrechnung noch eine negative Bilanz, werden zu viel gezahlte Fördermittel **zurückgefordert**.

## Weitere Fördermöglichkeiten

Erasmus+-Mobilitätzuschüsse können mit dem sog. **Auslands-BAföG** kombiniert werden. Bis zu einer Höhe von 300 EUR/ Monat ist der Erasmus+-Mobilitätzuschuss anrechnungsfrei.

**Doppelförderungen** sind nur zulässig, wenn neben dem Erasmus+-Mobilitätzuschuss keine weitere Förderung aus EU-Mitteln besteht.

Studierende mit Behinderungen und Studierende mit Kind, die mit ihrem Kind/ Ihren Kindern ins Ausland reisen und dort alleinerziehend sind, können eine **Sonderförderung für Studierende mit besonderen Bedürfnissen** in Anspruch nehmen. Nähere Informationen erhalten Sie in der Abteilung International Student Affairs (ISA).